

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

FDP-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE UNABHÄNGIGEN

- nachrichtlich an die weiteren Fraktionen und
Gruppen des Kreistages -

bearbeitende Dienststelle

Amt für Schule und Kultur (301)

Diensträume Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Straße 3

Ansprechpartner/in Raum

Herr Waldeck 514

Kontakt

Telefon: 05121 309-5141

Fax: 05121 309 95-5141

Hans-Heinrich.Waldeck@LandkreisHildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

09.03.2023

Mein Zeichen / Mein Schreiben

(301) Wal

Datum

04.04.2023

Anfrage nach § 56 NKomVG

Förderschulen Lernen; Erstellung eines regionalen Inklusionskonzeptes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 09.03.2023 stellten Sie folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

die Förderschulen Lernen laufen nach der aktuellen Rechtslage mit dem Ende des Schuljahres 2027/28 aus. Im Hinblick darauf und vor allem im Sinne der davon betroffenen Schülerinnen und Schüler hat der Kreisausschuss am 28.05.2018 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

"Die Kreisverwaltung erstellt ein regionales Inklusionskonzept. Darüber hinaus erfolgt eine konkrete Planung für den Übergang in das inklusive Schulsystem. Diese Planung umfasst das pädagogische und das räumliche Konzept und ebenso den wünschenswerten sonderpädagogischen Einsatz in den aufnehmenden Schulen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Planung mit einer Arbeitsgruppe insbesondere aus Vertretern/Vertreterinnen der Förderschulen, der weiterführenden Schulen bzw. zukünftig aufnehmenden allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen, Vertreter/innen der Eltern und Schüler/innen der Förderschulen Lernen, der Universität Hildesheim und dem Schulamt zu erarbeiten. Durch diese Zusammenarbeit ist gewährleistet, dass allen Belangen Rechnung getragen wird und gleichzeitig ein reibungsloser Übergang in das reguläre allgemeinbildende Schulsystem sichergestellt ist. Es ist anzustreben, dass die Arbeitsgruppe ihre konstituierende Sitzung vor den Sommerferien 2018 durchführt und ab August 2018 mit den ersten Arbeitsschritten beginnt. Über die Erarbeitung des Konzeptes wird der Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur regelmäßig unterrichtet. Das Konzept und das Ergebnis der Arbeitsgruppe sollen spätestens in der Kreistagssitzung im Sommer 2020 vorliegen."

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Dazu stellen wir folgende Anfrage:

1. *In welcher Weise ist diesem Beschluss des Kreisausschusses Rechnung getragen worden?*
2. *Mit welchen Maßnahmen wird ab dem nächsten Schuljahr sichergestellt, dass von einem reibungslosen Übergang in das reguläre allgemeinbildende Schulsystem ausgegangen werden kann?*
3. *Falls ein regionales Inklusionskonzept nicht erstellt worden ist: Nach welchem "Konzept" soll dann die Inklusion erfolgen?*
4. *Sind dafür die pädagogischen und organisatorischen Voraussetzungen vorhanden?*
5. *Sehen Sie die Notwendigkeit, das Anliegen des Kreistages im Sinne der betroffenen Schülerinnen und Schüler erneut aufzugreifen?*

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung

Gemäß § 102 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) ist der Landkreis Hildesheim in seinem Hoheitsgebiet Schulträger für alle Schulformen außer den Grundschulen sowie den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Hildesheim. Im Rahmen seiner Aufgabenerledigung hat er das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten. Neben schulorganisatorischen Entscheidungen u. a. die Errichtung, Erweiterung und Schließung der erforderlichen Schulanlagen betreffend hat er gemäß § 108 Abs. 1 NSchG die Schulen in seiner Trägerschaft mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten. Dazu gehört es auch, allen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu den öffentlichen Schulen zu ermöglichen, damit sie im Rahmen der inklusiven Schule gemäß § 4 NSchG gemeinsam erzogen und unterrichtet werden können.

Der Landkreis Hildesheim hatte bei den Schulen in seiner Trägerschaft im Hinblick auf die eingeführte Inklusion zum Schuljahr 2013/14 Schwerpunktschulen eingerichtet, auf die Verlängerung dieser Option bis zum 31.07.2024 jedoch verzichtet. Er hat die ihm aus der Schulträgerschaft obliegenden Aufgaben sächlicher Ausstattung so erfüllt, dass alle Schulen seit dem 01.08.2018 inklusive Schulen sind.

Nicht zu den Aufgaben der Schulträgerschaft gehört die inhaltliche Gestaltung der Inklusion. Diese obliegt gemäß § 32 NSchG der Schule, die im Rahmen der staatlichen Verantwortung und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften eigenverantwortlich in Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts, in der Erziehung sowie in ihrer Leitung, Organisation und Verwaltung ist. Die hiervon unberührten Rechte des Schulträgers beschränken sich wie vorstehend dargestellt auf die sächlichen Bereiche.

1. *In welcher Weise ist diesem Beschluss des Kreisausschusses Rechnung getragen worden?*

Auf Grundlage des Kreisausschussbeschlusses wurde seitens der Verwaltung für die Planung des Übergangs in das inklusive Schulsystem eine Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen der Förderschulen, der weiterführenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB), der Kreispolitik und der Universität Hildesheim gebildet. Diese sollte den politischen Beschluss des Kreisausschusses inhaltlich umsetzen. Die Arbeitsgruppe ist am 16.10.2018 erstmals zusammengetreten.

Die aufgrund unterschiedlichster Interessenlagen wenig zielführende Diskussion in der AG mündete in der Erstellung der Ausarbeitung "Inklusionsverbund der Förderzentren Lernen im Landkreis Hildesheim" durch die Schulleiterinnen der Sothenbergschule und der Erich Kästner-Schule in Absprache mit den anderen Förderschulleitungen. Diese Ausarbeitung über die aktuelle Zusammenarbeit zwischen den Lehrer*innen an den allgemeinbildenden Schulen und sowie den in der Inklusion tätigen Förderschullehrer*innen wurde am 27.02.2020 im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur von den vorgenannten Förderschulleitungen vorgestellt.

2. *Mit welchen Maßnahmen wird ab dem nächsten Schuljahr sichergestellt, dass von einem reibungslosen Übergang in das reguläre allgemeinbildende Schulsystem ausgegangen werden kann?*

Gemäß Auskunft des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) wird zurzeit seitens des RLSB Hannover die Startphase eines Regionalen Inklusionskonzeptes vorbereitet. Geplant ist die Initiierung einer Steuer- bzw. Lenkungsgruppe, in der Vertreter*innen u. a. des Schulträgers, des RLSB und der Schulformen beteiligt sind. Das RZI geht davon aus, dass für den Landkreis Hildesheim nach den kommenden Sommerferien mit der Einrichtung einer Steuergruppe begonnen wird.

3. *Falls ein regionales Inklusionskonzept nicht erstellt worden ist: Nach welchem "Konzept" soll dann die Inklusion erfolgen?*

In dieser Frage wird auf die Antworten zu 1. und 2. verwiesen.

4. *Sind dafür die pädagogischen und organisatorischen Voraussetzungen vorhanden?*

Wie bereits in der Vorbemerkung dargestellt obliegt die organisatorische und pädagogische Ausgestaltung der individuellen Eigenverantwortlichkeit der jeweiligen Schule.

5. *Sehen Sie die Notwendigkeit, das Anliegen des Kreistages im Sinne der betroffenen Schülerinnen und Schüler erneut aufzugreifen?*

Es wird seitens des RLSB und des RZI ein Regionales Inklusionskonzept entwickelt (siehe Antwort zu 2.). Zurzeit wird insoweit keine Notwendigkeit gesehen, das Thema durch den Kreistag politisch aufzugreifen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Hansen